

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221

Sitzung: Mittwoch, 30.08.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.05.2017
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Fehlende Mülleimer im Donauviertel 17-04584-01
4. Anträge
 - 4.1. Parkverbotsschild für LKWs auf dem inoffiziellen Festplatz Ludwig-Winter-Straße 17-05132
Antrag der CDU-Fraktion
5. "Stadtumbau West - Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg" 17-05104
Zuschuss von Städtebaufördermitteln zum Bau eines Multifunktionsplatzes
6. 17-05031 Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspekt Soziale Integration"
-Vorlage wird nachgereicht-
7. 17-05187 Anlage eines öffentlichen Grillplatzes am Rande der Weststadt
-Vorlage wird nachgereicht-
8. Anfragen
 - 8.1. Reaktivierung Verkehrsstation Braunschweig-West - Anschluss Friedrich-Seele-Straße 17-05143
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 8.2. Stationen mit Kotbeutel-Spendern im Donauviertel 17-05130
Anfrage der CDU-Fraktion
 - 8.3. Schädlingsbefall an Kastanien 17-05146
Anfrage der SPD-Fraktion
 - 8.4. Parksituation Kulturpunkt West 17-05131
Anfrage der CDU-Fraktion

Braunschweig, den 23. August 2017

Betreff:**Fehlende Mülleimer im Donauviertel****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

18.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten, die Missstände der fehlenden Mülleimer im Donauviertel zu beseitigen und die Abfallbehälter zu ersetzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) wurde festgestellt, dass weder im öffentlichen Straßenraum noch auf den städtischen Grünanlagen und Spielplätzen Papierkörbe fehlen.

Lediglich bei den Spielplätzen auf den Grundstücken der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (Nibelungen) wurden die Papierkörbe entfernt. ALBA hat im Auftrag der Stadtverwaltung die Nibelungen über die beschriebenen Missstände informiert. Die Nibelungen teilt dazu mit, dass das Wohngebiet, in dem die Papierkörbe fehlen, zum Sanierungsgebiet Soziale Stadt Donauviertel gehört und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes eine Überarbeitung erfolgen wird. Die vorhandenen Halterungen sollen bis dahin nicht mehr mit Papierkörben bestückt werden, da es immer wieder zu Missbrauch gekommen ist.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Neonazis, ihr Umfeld und ihr Treiben in der Weststadt****Bedrohungslagen und polizeiliche, ggf. geheimdienstliche,
Erkenntnisse***Organisationseinheit:*

Dezernat II

32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

30.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 11. Mai 2017 (17-04583) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. a und b

Die Stadt Braunschweig nutzt unter anderem das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, um im gesellschaftlichen Kontext gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit aktiv zu werden.

Zudem leistet die Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig mit ihrer präventiven Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Gewalt und Rassismus. Gremien wie das Netzwerk gegen Gewalt und der Braunschweiger Präventionsrat nehmen diese Problematik kontinuierlich in den Fokus und versuchen mit verschiedensten Projekten und Veranstaltungen zu sensibilisieren.

Die städtischen Partner für die öffentliche Infrastruktur halten ihre jeweiligen Anlagen sauber und beseitigen rassistische, sexistische, verfassungsfeindliche und ähnliche Schmierereien und Aufkleber vorrangig.

Durch das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ werden in enger Zusammenarbeit mit der VHS Arbeit und Beruf GmbH Schmierereien, Aufkleber, Parolen u. ä. im öffentlichen Raum beseitigt. Dies betrifft hilfsweise und der Geschwindigkeit halber auch die Straßenlaternen, Verkehrsschilder, Schaltkästen und weiteren Dinge, für die zunächst die städtischen Partner in eigener Zuständigkeit verantwortlich sein würden. Auch hier gilt in besonderem Maße die Vorgabe, bei rassistischen, sexistischen, verfassungsfeindlichen oder ähnlich motivierten Hintergründen zeitnah zu handeln.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Ordnungsdienstes achten während ihrer Streifengänge auf entsprechende Aufkleber bzw. Schmierereien und melden diese zur umgehenden Entfernung an das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“.

Hilfreich für die Beseitigung sind auch Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern mit konkreten Angaben zu Zeit und Ort der Verschmutzung direkt an die Stadtverwaltung.

Zu 2.

Konkrete Erkenntnisse zu neonazistischen oder rassistischen Gruppierungen bzw. Aktivitäten in der Weststadt liegen der Stadtverwaltung nicht vor.

Bis zur Anfrage der BIBS waren auch dem Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ für den Stadtbezirk keinerlei Schmierereien bekannt, die fremdenfeindlich oder ähnlich gelagert sind. Aufgrund des Hinweises wurde im Donauviertel nach solchen Aufklebern gesucht. Insgesamt wurden ca. 60 Aufkleber gefunden und beseitigt, von denen ca. 15 als rechtsmotiviert einzuschätzen sind.

Nach Auskunft des Staatsschutzes sind dort im laufenden Jahr 2017 keine neonazistischen oder rassistischen Aktivitäten im Bereich der Weststadt bekannt geworden. Auch den vorliegenden Berichten des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind hierzu keine Erkenntnisse zu entnehmen.

Ruppert

Anlage/n:

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 4.1

17-05132

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Parkverbotsschild für LKWs auf dem inoffiziellen Festplatz Ludwig-Winter-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

30.08.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat 221 beschließt, dass ein Parkverbotsschild für LKWs auf dem inoffiziellen Festplatz Ludwig-Winter-Straße aufgestellt wird.

Sachverhalt:

Jeden Tag parken LKW auf dem inoffiziellen Festplatz Ludwig-Winter-Straße. Bei Regen reißen sie tiefen Löcher und Rillen in den Boden.

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:

"Stadtumbau West - Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg"
Zuschuss von Städtebaufördermitteln zum Bau eines Multifunktionsplatzes

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 17.08.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	30.08.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	12.09.2017	Ö

Beschluss:

„Dem Antrag auf Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung eines Multifunktionsplatzes von max. 143.991 € als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel werden aus dem Projekt „4S.610020 Stadtumbau West – Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg“ zur Verfügung gestellt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Zuschussvergabe für diese Fördermaßnahme, deren Auftragssumme die Wertgrenze der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ von 100.000 € überschreitet, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher bleibt es nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen worden ist.

Anlass und Ziel

Die Schaffung eines Multifunktionsplatzes - angrenzend an das neue Nachbarschaftszentrum - ist ein zentrales Ziel des Stadtumbaprogramms. Eine enge Nutzung mit dem Gebäude ist vorgesehen. Die Fläche wird für die Bewohnerinnen und Bewohner öffentlich zugänglich sein.

Die am gebietsbezogenen Bedarf orientierte Nachverwertung der Flächen nach Abbruch der Garagenanlage an der Ecke Elbe-/Saalestraße ist Bestandteil des Stadtteilentwicklungskon-

zeptes 2009 und des Antrages auf Aufnahme in das Stadtumbauprogramm West. Im Freiraumentwicklungskonzept als planerische Vertiefung des Stadtteilentwicklungskonzeptes wird für den Bereich eine Nutzung als Nachbarschaftsgarten mit Pavillon/Cafeteria vorgeschlagen. Die mit dem Nachbarschaftsgarten verbundenen Funktionen und Ziele sind identisch mit denen der Gemeinschaftsflächen des Multifunktionsplatzes um das Nachbarschaftszentrum.

Die Freifläche um das Gebäude sollen für die Ergänzung der Angebote im Nachbarschaftszentrum genutzt werden, unter anderem für angebotsbezogene Aktivitäten, Bewohnerfeste oder Flohmärkte. Durch die funktionale Gestaltung der Fläche soll eine Mehrfachnutzung gewährleistet werden. Darüber hinaus sind die Flächen für die Bewohner Aufenthalts- und Freizeitbereich im unmittelbaren Wohnumfeld.

Finanzierung und Realisierung

Die Kosten für den Multifunktionsplatz betragen laut Angebot vom 18. August 2016 und Vergabegespräch vom 20. September 2016 159.990 €. Die Förderquote von öffentlichen Freiflächen beträgt im Stadtumbaugebiet 90 %. Neben den Investitionen der Grundstückseigentümerin Baugenossenschaft Wiederaufbau eG ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln zur Mitfinanzierung mit max. 143.991 € als Zuschuss an die Eigentümerin (inkl. städtischem Eigenanteil in Höhe von 47.997 €) im Jahr 2017 vorgesehen.

Entsprechende Finanzmittel sind im Projekt „FB 61: Stadtumbau West (4S.610020)“ im Haushaltsplan 2017 eingeplant.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan Multifunktionsplatz

Wiederaufbau

Die Baugenossenschaft



HOFFMANN Landschaftsarchitekten
Kasernenstraße 36 | 38102 Braunschweig



Betreff:**Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der Förderrichtlinie "Investitionspakt Soziale Integration"**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	Datum: 25.08.2017
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	30.08.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Beschluss:

1. Der Umsetzung des Neubaus für den „Campus Donauviertel“ im Rahmen der Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ mit Herstellung von Räumlichkeiten für den Kinder- und Teeny-Klub „Weiße Rose“ und den Allgemeinen Sozialen Dienst sowie der Herrichtung der Außenanlagen und der Projektbegleitung durch einen Integrationsmanager wird, vorbehaltlich der Förderung durch das Land, zugestimmt.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3,945 Mio. € werden, vorbehaltlich der Förderung durch das Land, budgetneutral zur Haushaltslesung 2018 aus dem Budget des Teilhaushaltes des FB 61 bereitgestellt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG, wonach der Rat über die Aufstellung des Haushaltsplans entscheidet.

Vorbemerkung

Mit Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 20, S. 577-616 vom 24.05.2017 ist die neue Förderrichtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ bekannt gemacht worden. Gemäß dieser Richtlinie sind eine Förderung baulicher Sanierungen und der Ausbau sowie der Neubau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in bereits angemeldeten oder bestehenden Fördergebieten der Städtebauförderung vorgesehen. Die Förderhöhe beträgt maximal 90 %, der städtische Eigenanteil entsprechend 10 %.

Im Maßnahmenplan ist der „Campus Donauviertel“ bereits als Projekt für das Städtebauförderungsprogramm dargestellt. Der Campus ist entsprechend der Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ ein besonders gut auf die Vorgaben passendes Projekt. Unter dem

Punkt 2 der Richtlinie „Gegenstand der Förderung“ ist beschrieben, dass „Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts“ förderfähig sind. Vorrangig sollen die bauliche Sanierung und der Ausbau beantragt werden. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung und Erweiterung ist der Ersatzneubau ebenfalls förderfähig. Weiter sagt die Richtlinie aus, dass „... bei nachweislichem Fehlen der notwendigen Einrichtungen im Sinne dieses Investitionspaktes auch ein Neubau zulässig“ ist. Es wird in der Richtlinie weiter aufgezählt, dass „öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren (...) mit (...) Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier“ gefördert werden sollen. Der „Campus Donauviertel“ fällt somit exakt in die Liste der in der Richtlinie aufgeführten Vorhaben.

Bei einer Bewilligung über den Investitionspakt würde das Projekt aus der Maßnahmenliste der Städtebauförderung „Donauviertel“ herausgenommen.

Gemäß der Richtlinie ist eine Beschlussfassung der Kommune zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme Voraussetzung zur Förderung. Gleichzeitig ließ eine frühe Anmeldung des Projektes zur ersten Ausschreibung (1. Juli 2017) gute Chancen für eine Aufnahme in das Förderprogramm erwarten. Eine Beschlussfassung war im Vorwege aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich und soll nun nachgeholt werden.

Projektbeschreibung

Mit dem „Campus Donauviertel“ sollen Kinderbetreuung, kulturelle Arbeit und ehrenamtliches Engagement generationsübergreifend und inklusiv zusammengeführt werden. Im Rahmen des Projekts ist ein Neubau für den Kinder- und Teeny-Klub (KTK) „Weiße Rose“ geplant. Es sollen für den KTK neue adäquate Räumlichkeiten entstehen, die den Anforderungen der Betreuungseinrichtung entsprechen. Zusätzlich sollen in dem Neubau Räumlichkeiten für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) entstehen. Bisher befindet sich der KTK im Keller des Gebäudes Ludwig-Winter-Straße 4.

Es ist geplant, die dort freiwerdenden Räume durch den „Kulturpunkt West“ (KPW) einer neuen Nutzung zuzuführen. Für den KPW besteht mit dieser Erweiterung die Möglichkeit, weitere bereits geplante und von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Donauviertels nachgefragte Aktivitäten und Angebote zu realisieren. Für die weitere Nutzung des KPW ist eine Sanierung der Gebäudesubstanz zwingend erforderlich. Die Sanierung stellt einen weiteren Baustein zur Realisierung des „Campus Donauviertel“ dar. In einem weiteren Förderantrag über die Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration“ zum 2. Januar 2018 soll die Sanierung des Bestandsgebäudes beantragt werden. Hierzu wird den zuständigen Gremien eine gesonderte Vorlage zum Ende des Jahres 2017 vorgelegt werden.

Inhalte des Förderantrages „Campus Donauviertel“ über den „Investitionspakt Soziale Integration“ zum 1. Juli 2017 sind der Neubau des KTK mit Räumlichkeiten für den ASD sowie die Herrichtung des Außengeländes und die Kosten eines Integrationsmanagers für die Dauer von drei Jahren.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.945.000 €. Der städtische Anteil beträgt davon 480.000 €, dieser setzt sich zusammen aus nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 95.000 € und dem zehnprozentigen Eigenanteil der förderfähigen Kosten in Höhe von 385.000 €. Die restlichen Mittel in Höhe von 3.465.000 € werden aus Fördermitteln des Landes finanziert.

In den oben genannten Gesamtkosten sind die Neubauten für den KTK und ASD enthalten sowie die Anpassung der Außenanlagen und die Einstellung eines Integrationsmanagers für drei Jahre.

Kostenaufstellung:	
2.080.000 €	Neubau - Bereich KTK „Weiße Rose“
1.420.000 €	Neubau - Bereich ASD
250.000 €	Außenanlagen
195.000 €	Integrationsmanager*in (für drei Jahre)
3.945.000 €	Gesamtkosten
Davon:	
3.465.000 €	Fördermittel (90 %)
385.000 €	Eigenanteil Stadt (10 %)
95.000 €	Nicht förderfähige Kosten (zu Lasten der Stadt BS)

Die Bereitstellung der Budgetmittel erfolgt, sofern dem Förderantrag stattgegeben wird, durch haushaltsneutrale Budgetumschichtungen aus dem Projekt „Weststadt - San.gebiet Soziale Stadt (4S.610039)“ des Teilhaushaltes des FB 61. Hierfür wird im Rahmen der Haushaltstesung 2018 zu den Ansatzveränderungen der Verwaltung ein eigenes Projekt eingerichtet.

Der Rat wird voraussichtlich im Februar 2018 über den Haushalt 2018 / IP 2017 – 2021 entscheiden.

Schlussbemerkung

Mit Hilfe der Richtlinie „Investitionspekt Soziale Integration“ könnte im Donauviertel ein über die bisherigen Planungen hinausgehendes Projekt verwirklicht werden, das die im Quartier dringend benötigte soziale Integration in erheblichem Maße verbessern würde.

Hinweis

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit und der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erhalten diese Vorlage im Nachgang als Mitteilung zur Kenntnis.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan

TOP 6.
Anlage zur Vorlage 17-05031



Betreff:

**Weststadt "Soziale Stadt - Donauviertel" - Umsetzung eines
Neubaus für den "Campus Donauviertel" im Rahmen der
Förderrichtlinie "Investitionspekt Soziale Integration"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 30.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	30.08.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	12.09.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.09.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	26.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Förderantrag über die Richtlinie „Investitionspekt Soziale Integration“ für den „Campus Donauviertel“ zum 1. Juli 2017 gibt es eine erste Presseinformation des Ministeriums vom 23.08.2017, in der ein Betrag in Höhe von 2,187 Mio. € als Fördersumme von Bund und Land in Aussicht gestellt wird. Beantragt war eine Fördersumme in Höhe von 3,465 Mio. € (s. Vorlage 17-05031).

Sobald der formelle Förderbescheid vorliegt, wird die Verwaltung erneut berichten.

Hornung

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Anlage eines öffentlichen Grillplatzes am Rande des Westparks****Organisationseinheit:****Datum:**

22.08.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	30.08.2017	Ö
Grünflächenausschuss (Entscheidung)	06.09.2017	Ö

Beschluss:

„Dem Bau eines öffentlichen Grillplatzes am Rande des Westparks, zwischen Regenwasserrückhaltebecken und Parkzuwegung „Im Ganderhals“ wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Wie in der letzten Mitteilung über den Sachstand des Baus öffentlicher Grillplätze im Grünflächenausschuss am 08.03.2017 berichtet, sind im Finanzplanungszeitraum 2016 - 2019 im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport insgesamt 150.000 € für die Planung und Anlage von sechs öffentlichen Grillplätzen veranschlagt.

Bislang wurden drei öffentliche Grillplätze im Norden, Süden sowie im Osten des Stadtgebietes errichtet. Diese Plätze stehen den Bürgerinnen und Bürgern seit der diesjährigen Grillsaison zur Verfügung. Mit dem Grillplatz am Rande des Westparks soll auch im Westen der Stadt Braunschweig ein Platz zur Begegnung und zum Grillen in kleineren Gruppen entstehen.

Neben den oben genannten Grillplätzen kann bereits seit dem vergangenen Jahr im Schul- und Bürgergarten ein weiterer Grillplatz von alle interessierten Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Am Rande des Westparks soll jetzt ein neuer Aufenthaltsort entstehen, an dem sich kleinere Gruppen bis zur Größe einer Schulklassie zum gemeinsamen Grillen treffen können. Für den Grillplatz wird ein Teil der vorhandenen Wiesenfläche in eine Gebrauchsrasenfläche umgewandelt und mit flachen Erdwällen eingefasst. Durch eine Bepflanzung mit einzelnen Sträuchern wird sich der geplante Treffpunkt harmonisch in die bereits bestehende Parkumgebung einfügen. Der Grillbereich wird als gepflasterte Fläche im Rasen angelegt und mit Sitzelementen und Tischen ausgestattet.

Ein robuster, höhenverstellbarer Stahlgrill, der sich bereits auf dem Grillplatz im Prinz-Albrecht-Park bewährt hat, wird der Mittelpunkt dieses neuen Aufenthaltsbereiches. Die für diesen Grillplatz vorgesehenen Ausstattungselemente sind in robuster Ausführung ausgewählt worden, um Vandalismusschäden vorzubeugen.

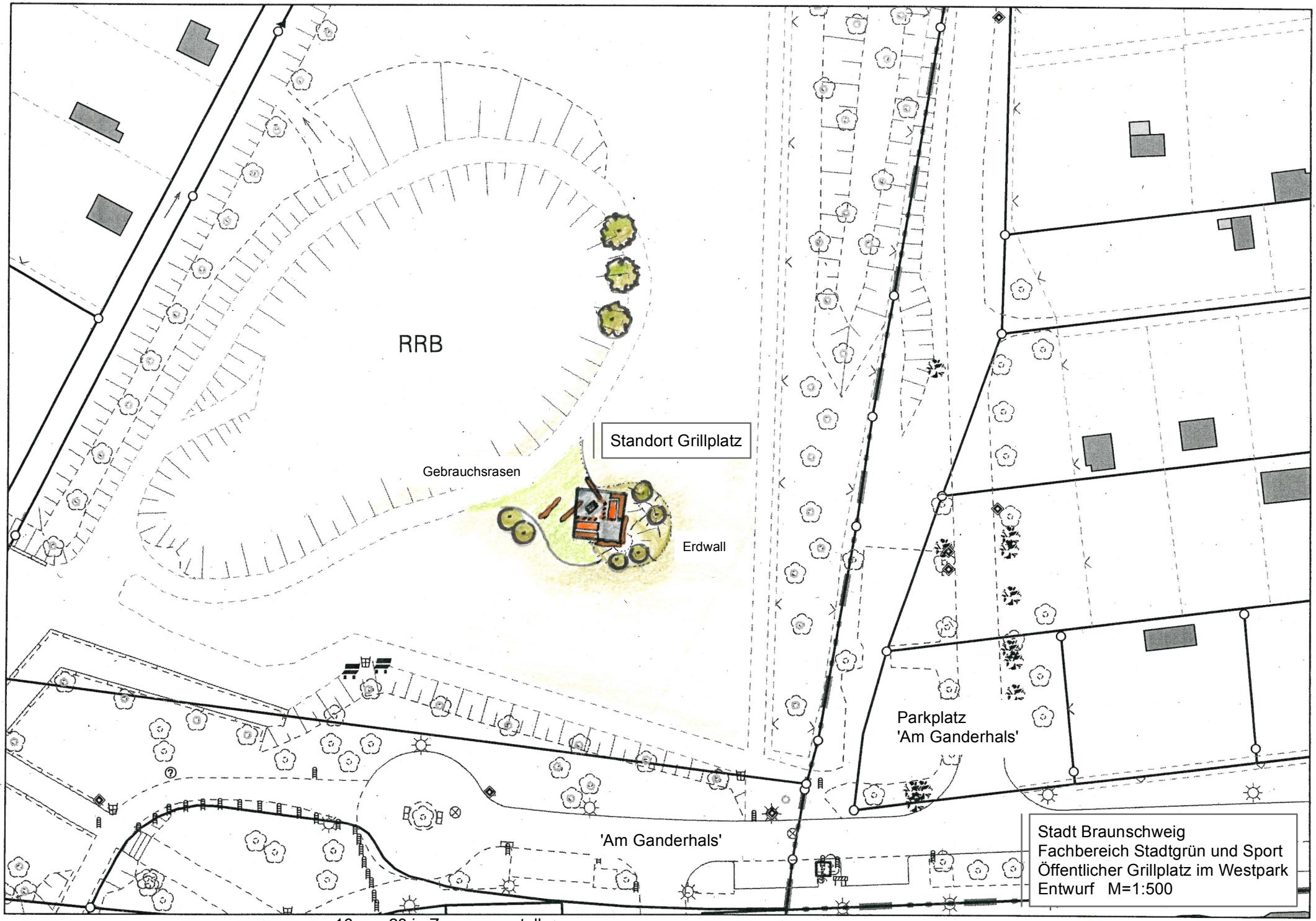
Im Rahmen der Unterhaltung soll die Grillanlage während der Grillsaison an Werktagen täglich gereinigt werden. Diese Reinigung umfasst die Entfernung des liegengelassenen Abfalls und die Beseitigung der Grillkohlereste durch städtische Mitarbeiter. Darüber hinaus wird der Grillplatz einmal in der Woche durch ein Reinigungsunternehmen intensiv gereinigt; dabei werden der Grill und die Ausstattungselemente von evtl. zurückgebliebenen Essensresten gereinigt.

Die gesamte Anlage soll im Rahmen der für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Investitionsmittel in Höhe von 25.000 € umgesetzt werden.

Geiger

Anlage/n:

Plan



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.1

17-05143

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Reaktivierung Verkehrsstation Braunschweig-West - Anschluss
Friedrich-Seele-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren ist ein neuer Bahnhaltspunkt Braunschweig West im Gespräch. Auf Grund mehrerer Nachfragen von Einwohnern der Weststadt bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Stadtverwaltung aktuelle Planungen zum Thema Haltepunkt BS-West bekannt?
2. Wie ist der gegenwärtige Planungsstand?
3. In welchem Zeitrahmen könnte ein möglicher Bahnhaltspunkt realisiert werden?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Reaktivierung Verkehrsstation Braunschweig-West - Anschluss
Friedrich-Seele-Straße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 30.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	30.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2017 wird auf Grundlage einer Abstimmung mit dem Regionalverband wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Aktuelle Planungen gibt es noch nicht. Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat kürzlich mitgeteilt, dass zurzeit zwischen dem Land Niedersachsen, der DB Netz AG, der DB Station & Service AG und dem Regionalverband eine Rahmenvereinbarung und ein Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für Maßnahmen der sog. Stationsoffensive abgestimmt werden. Es sei damit zu rechnen, dass diese Vereinbarungen und Verträge voraussichtlich bis Ende 2017 unterzeichnet werden. Nach Abschluss der o. g. Vereinbarung wird die DB Netz AG die Planungsleistungen ausschreiben und vergeben. Der Regionalverband rechnet damit, dass eine Festlegung zum tatsächlichen Projekt nicht vor Ende 2018 erfolgen kann.

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung der Zeiten für Planung, Planfeststellungsverfahren, Ausschreibung und Bau rechnet der Regionalverband mit der Inbetriebnahme des neuen Bahnhaltepunktes frühestens im Dezember 2022 oder 2023. Dies sei derzeit aber lediglich eine Prognose. Es könne durchaus auch Ereignisse geben, die eine Realisierung unmöglich machen.

Sobald der Verwaltung konkrete Planungen vorliegen, werden diese in Abstimmung mit dem Regionalverband auch dem Stadtbezirksrat und dem Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.2

17-05130

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stationen mit Kotbeutel-Spendern im Donauviertel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung um folgende Auskunft:

Wie viele Stationen mit Kotbeutel-Spendern gibt es im Donauviertel?

Wo genau sind diese aufgestellt?

Werden sie regelmäßig genutzt?

Begründung:

AnwohnerInnen des Donauviertels klagen über den Mangel an solche Stationen.

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.3

17-05146

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schädlingsbefall an Kastanien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei einem Rundgang in der Weststadt, aber auch im Westpark, der SPD-Fraktion ist aufgefallen, dass immer mehr Kastanien stark beschädigt sind. Grund der Beschädigung scheint ein flächendeckender Befall der Bäume durch die sogenannte Miniermotte zu sein.

Aus diesem Grund fragt die SPD-Fraktion:

1. Ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?
2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung Strategien, dieses Problem anzugehen?
3. Wer könnte ggf. Bündnispartner beim Kampf um den Erhalt dieser wertvollen Bäume sein?

gez.

Jörg Hitzmann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schädlingsbefall an Kastanien

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 28.08.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	30.08.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.08.2017 (17-05146) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der Verwaltung ist das Problem bekannt. Es handelt sich um die Miniermotte, die bereits seit einigen Jahren die Bäume unterschiedlich stark befällt. Es werden ein vorzeitiges Verwelken der Blätter und ein zu früher Laubfall beobachtet. Die Bäume werden dadurch zusätzlich geschwächt.

Zu Frage 2:

Wie schon in den Jahren zuvor, werden die abgefallenen Blätter dieser Kastanie nach dem Laubfall aufgenommen, in Säcken gesammelt und gesondert entsorgt.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung stellt jährlich rund 5 000 Laubsäcke zur Verfügung. Es beteiligen sich neben Mitgliedern des NABU und des BUND auch freiwillige Helfer aus verschiedenen Einrichtungen an der Sammelaktion.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 221

TOP 8.4

17-05131

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parksituation Kulturpunkt West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 221 bittet die Verwaltung um folgende Auskunft:

Warum gibt es am KPW reservierte Parkplätze nur für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt bzw. für das Studienseminar?

Wo sollen Besucher des KPW parken?

Begründung:

BesucherInnen beschweren sich immer mehr über den Parkplatzmangel am KPW.

gez.

Sandrine Bakoben
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Betreff:**Parksituation Kulturpunkt West****Organisationseinheit:**

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

28.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.08.2017 (17-05131) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Bei dem genannten Parkplatz handelt es sich baurechtlich nicht um die Einstellplätze für das Gebäude Ludwig-Winter-Straße 4. Die Ausweisung eines gewissen Anteils für Besucherparkplätze ergibt sich aus § 47 NBauO, der überwiegende Teil steht den ständigen Nutzern (z. B. Arbeitnehmern) zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Das Kasinogebäude der ehemaligen Kasernenanlage wurde 1986 in das Gemeinschaftshaus Weststadt (heutige Bezeichnung Kulturpunkt West) umgenutzt. Es wurde ein Parkplatz mit 50 Einstellplätzen, davon 6 Behindertenparkplätze nordöstlich des Gebäudes, geplant und genehmigt. Es wurde zum Bauantragsverfahren von einer Sitzplatzanzahl von 310 Sitzplätzen für die Mehrzweck- und Gruppenräume ausgegangen, was einen baurechtlichen Mindestbedarf von 42 Einstellplätzen ergibt. 90 % dieser Einstellplätze sind für Besucher vorzusehen. Darüber hinaus wurden für die geplanten Büroflächen 6 Einstellplätze vorgesehen. Dies ergibt einen Mindestbedarf von 48 Einstellplätzen, der durch die geplanten 50 Einstellplätze gedeckt wird. Es handelt sich um die geschotterte Fläche. Eine Kennzeichnung ist nicht vorhanden.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.